

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon 062 835 18 60, Fax 062 835 18 29
migrationsamt@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Hinweis

Für jede volljährige, über 18 Jahre alte Person ist ein separates Formular einzureichen.

Gesuch um Zusicherung der Wiedereinreise

AG Ref-Nr.

ZAR-Nr.

ZEMIS-Nr.

Die unterzeichnende Person

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Nationalität

Zivilstand

Adresse in der Schweiz

stellt hiermit aus einem der nachfolgenden Gründe das Gesuch um Zusicherung der Wiedereinreise:

Militärdienst

Studium, Sprachaufenthalt oder Auslandsaufenthalt zu sonstigen Ausbildungszwecken

Arbeitseinsatz für eine schweizerische Arbeitgeberin/einen schweizerischen Arbeitgeber im Ausland

Angaben zum Auslandsaufenthalt

Datum der Abreise

Dauer des Auslandsaufenthalts

Adresse im Ausland

Ergänzende Bemerkungen

Wichtige Hinweise:

1. Verlässt die Ausländerin oder der Ausländer die Schweiz, ohne sich abzumelden, so erlischt die Kurzaufenthaltsbewilligung nach drei Monaten, die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach sechs Monaten (Art. 61 Abs. 2 AIG). Das Gesuch um Zusicherung der Wiedereinreise ist rechtzeitig einzureichen und muss vor der Ausreise bewilligt sein (Art. 50 Bst. a VZAE).
2. Vor der Ausreise aus der Schweiz ist der Ausländerausweis beim Einwohneramt der letzten Wohngemeinde abzugeben.
3. Pensionskassenkapital darf nicht bezogen werden. Nach Rückkehr in die Schweiz ist anlässlich der Anmeldung auf dem Einwohneramt entsprechende Bestätigung der Pensionskasse vorzulegen.

Die unterzeichnende Person wird durch die nachgenannten, ihrer elterlichen Sorge unterstellten minderjährigen Kinder begleitet:

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum

Beilagen gemäss [Merkblatt D5000](#): Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung:

-
-
-
-
-

Ort/Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

Dieses Formular und die Beilagen sind an folgende Adresse zu senden:
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau